Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 57. Oels, den 21. Dezember 1866. 4. Jahrg

Amtlicher Theil.

Nr. 1153. Betrifft die Gewerbesteuer- Zu- und Abgangs-Listen.

Nach den wiederholt in Erinnerung gebrachten generellen Vorschriften vom 28. November 1860 und 29. Mai 1861 (Currende Nr. 3,210 und 3,296) sollen die halbjährlichen Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten in duplo, bis zum **15. Juni** und **15. Dezember** j. J. hier eingehen.

Für das II. Semester 1866 sind dieselben aber von der Hälfte der Ortschaften des Kreises bis heute noch im Rückstande, weshalb die betreffenden Ortsgerichte hierdurch aufgefordert werden, die noch fehlenden Listen, resp. Negativ-Anzeigen, **bestimmt bis zum 24. d. Mts.** hierher einzusenden, widrigenfalls solche auf Kosten der Säumigen, durch Boten würden abgeholt werden müssen.

In Zukunft wird übrigens, zur Vermeidung von Weiterungen, die pünktliche Innehaltung der ein- für allemal festgesetzten Termine erwartet.

Oels, den 20. Dezember 1866.

Königliches Kreis-Steuer-Amt.
Jähner.

Nr. 1154. Betreffend Terminssachen.

Die Magisträte und Dorfgerichte des Kreises werden hiermit ersucht resp. veranlaßt, folgende Termins-Sachen:

1) die Nachweisung der bei den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät im II. Semester c. vorgekommenen Namens-Veränderungen, bis zum **31. d. Mts.**,
2) die Nachrichten über die Bewegung des Grund-Eigenthums, bis zum **1. Februar 1867**,
3) die Atteste über Abnahme der Gemeinde-Rechnungen pro 1866, bis zum **15. Januar 1867**,
4) die Nachweisungen der vorhandenen Irren, bis zum **15. Januar 1867**,
5) die Impflisten pro 1867, bis zum **1. Februar 1867**,

bestimmt dem Landraths-Amte einzureichen.

Oels, den 17. Dezember 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1155. Betreffend die Impflisten pro 1867.

Bei Revision der Impflisten für 1866 hat der Königl. Herr Kreisphysikus wiederum zu verschiedenen Ausstellungen Anlaß gefunden. Indem ich die bezüglichen Mängel hierdurch mittheile, ersuche resp. veranlasse ich die Magisträte und Ortsgerichte: dieselben bei Anfertigung der Impflisten für 1867 sorgfältig zu vermeiden.

Namentlich waren:

1) in vielen Listen wiederum die im Jahre vorher ungeimpft gebliebenen Kinder nicht übertragen.
2) Die Kinder anderer Confessionen, als der im Dorfe vorwiegenden, fehlten häufig in den Listen ganz. Besonders war dies auch in diesem Jahre trotz der vorhergegangenen bezüglichen Aufforderungen bei den zur separirten lutherischen Gemeinde gehörigen Kindern der Fall.
3) Die Eintragung Neuangesiedelter ist vielfach sehr mangelhaft bewirkt worden.
4) Viele Listen waren so eng vollgeschrieben, daß zu Nachträgen, wie sie sich bei der Impfung sehr häufig nothwendig machen, gar kein Platz mehr übrig war.

Oels, den 17. Dezember 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1156. Betrifft die Klassensteuer-Rollen pro 1867.

Nachdem die Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1867 von der Königlichen Regierung festgestellt worden sind, beauftrage ich die Ortsgerichte, diese Rollen vom 24. d. Mts. ab von hier abholen zu lassen.

Unter Bezugnahme auf Passus V. meiner Currende vom 20. September 1861 Nr. 3353 veranlasse ich die Magisträte und Ortsgerichte, gemäß des § 11 der Ministerial-Instruktion vom 8. Mai 1851 (außerordentliche Beilage zu Nr. 21 des Amtsblattes pro 1851) **die Klassensteuer-Rollen zur Einsicht der Steuerpflichtigen öffentlich auszulegen und zu diesem Zwecke in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß, wo und in welcher Frist dies geschieht.** Den Steuerpflichtigen ist

außerdem noch besonders mitzutheilen, wie viel Steuer sie künftighin zu entrichten haben. Die Auslegung der Rollen muß baldigst erfolgen und darf nicht bis über den 31. Dezember 1866 verzögert werden. Reklamationen gegen die Veranlagung müssen binnen 3 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung der Rollen an gerechnet, bei dem hiesigen Landrathsamte schriftlich angebracht werden, wovon die Steuerpflichtigen ebenfalls in Kenntniß zu setzen sind.

Bis zum 8. Januar 1867 ist hierher zu berichten, daß die Steuerpflichtigen mit den von ihnen zu zahlenden Klassensteuerbeträgen pro 1867 bekannt gemacht worden sind, und an welchen Tagen die Rollen öffentlich ausgelegen haben.

Oels, den 21. Dezember 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1157. An Geldbeiträgen für die Abgebrannten in Festenberg sind bis heut bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst eingegangen:

1)	von dem Herrn Kreis-Deputirten, Grafen von Pfeil auf Wildschütz	5 rtl.	— sgr.	— pf.
2)	von der Gem. Buchwald hrzgl.	7 =	20 =	— =
3)	= = = Dobrischau . .	1 =	— =	— =
4)	= = = Domatschine . .	2 =	8 =	— =
5)	= = = Eichgrund . .	— =	16 =	— =
6)	= = = Görlitz . . .	1 =	11 =	8 =
7)	= = = Loischwitz . . .	— =	12 =	— =
8)	= = = Pangau . . .	2 =	2 =	6 =
9)	= = = Sibyllenort . .	2 =	15 =	— =
10)	= = = Klein-Zöllnig . .	1 =	11 =	3 =
	Summa	24 rtl.	6 sgr.	5 pf.

Indem ich den mildthätigen Gebern für diese Spenden Namens der armen Abgebrannten meinen Dank ausspreche, bemerke ich, daß fernerweite Beiträge bei obengenannter Kasse angenommen werden.

Oels, den 20. Dezember 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1158. Betreffend eine gefundene Waldkette.

Am 3. d. Mts. ist auf der Chaussee bei Katutsche eine eiserne Waldkette gefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe binnen 14 Tagen in meinem Bureau in Empfang nehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Meldung, so wird der Fund dem Königl. Kreisgericht übergeben werden.

Oels, den 19. Dezember 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1159. Bekanntmachung.

Der Knecht Johann Lochno soll wegen eines gegen seine Dienstherrschaft verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Es wird ersucht, im Betretungsfalle denselben festzunehmen und an die Kreis-Gerichts-Commission Festenberg abzuliefern.

Signalement: Name: Johann Lochno, — Geburtsort: Tscheschen, — Größe: 5 Fuß 3 Zoll, — Gesicht: voll, — Haare: schwarz, — Körperbau: untersetzt, — Bart: rasirt.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Paletot, einer schwarzen Tuchmütze mit Pelzwerk, ein Paar grauen Leinwandhosen, einer Zeugweste, ein Paar langen Stiefeln.

Oels, den 12. December 1866.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Nr. 1160. Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. ab kommen bei einem Theile der Preußischen Post-Anstalten zwei neue Sorten von Postfreimarken zu den Werthbeträgen von 10 Silbergroschen und 30 Silbergroschen versuchsweise zur Anwendung. Marken dieser Art werden von den Post-Anstalten nur zur Verrechnung des vom Publikum baar bezahlten Franko verwendet. Ein Verkauf dieser Marken an das Publikum findet vorerst nicht statt. Es ist daher auch eine Verwendung derselben von Seiten der Absender als ausgeschlossen zu erachten.

Berlin, den 10. Dezember 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Fortschritt des preußischen Verfassungslebens.

Die Staatshaushalts-Berathungen im Abgeordnetenhause sind zu Ende geführt.

Nachdem die Vorberathung im Hause in angestrengten Sitzungen während der vorigen Woche zum Abschlusse gekommen war, hat am Dienstag (18.) die sogenannte Schlußberathung stattgefunden.

Bei dieser wiederholten und endgültigen Beschlußnahme konnten alle streitigen Fragen nochmals aufgeworfen werden: die Gegner der Regierung konnten die Beschlüsse, die sie früher nicht durchgesetzt hatten, aufs Neue in Vorschlag bringen, die Regierung und ihre Freunde dagegen den Versuch machen, einzelne Forderungen, welche bei der Vorberathung abgelehnt oder nur mit erheblichen Einschränkungen bewilligt waren, nachträglich vollständig durchzusetzen.

Wäre auf solche Weise das Ergebniß der Vorberathung von der einen oder anderen Seite mit Erfolg wieder in Frage gestellt worden, so wäre möglicher Weise die ganze bisherige Arbeit vergeblich gewesen und die Hoffnung auf das endliche rechtzeitige Zustandekommen eines Staatshaushalts vereitelt worden. Bei der völlig ungewissen und schwankenden Mehrheit, mit welcher die Beschlüsse in den letzten Wochen gefaßt worden waren, hätte es leicht geschehen können, daß manche wichtige Entscheidung und damit die neu angebahnte Verständigung zwischen der Regierung und der Landesvertretung

nachträglich wieder erschüttert worden wäre. Beiden Theilen mußte daher im Interesse des Landes daran liegen, die Berathung ohne neue Zwischenfälle und Störungen zum Abschlusse zu bringen, und deshalb auf weitere Abänderungen der einmal gefaßten Beschlüsse zu verzichten.

In diesem Sinne wurde beim Beginne der Schlußberathung erfreulicher Weise von einem Abgeordneten der Linken (Jung) der Antrag gestellt, in eine erneute Abstimmung über die einzelnen Theile des Budgets nicht einzugehen, sondern allen in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen mit einem Male (en bloc) die endgültige Zustimmung zu ertheilen.

Die Regierung erklärte sich hiermit einverstanden und ihrerseits bereit, die von dem Hause vorläufig gestrichenen oder beschränkten Forderungen für jetzt fallen zu lassen.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck gab Namens der Staats-Regierung folgende Erklärung ab:

„Wenn der soeben gestellte Antrag die Annahme des Hauses fände, so würden wir uns zum ersten Male seit fünf Jahren in der Lage befinden, ein gesetzmäßiges Budget zu Stande kommen zu sehen; wir würden zum ersten Male, seit die Verfassung in Wirksamkeit ist, in der Lage sein, ein solches Budget vor Beginn des Jahres, für welches es bestimmt ist, zu Stande zu bringen.

Dieses Budget, so wie es liegt, läßt wesentliche Forderungen der Regierung unerfüllt, durch deren Nichtbewilligung die Führung der Regierung wenn auch nicht unmöglich gemacht, aber in einzelnen Zweigen wesentlich erschwert wird, Forderungen, deren Nichterfüllung unserer Ansicht nach wesentlich die Interessen des Landes benachtheiligt. Ich darf die einzelnen Posten nicht aufzählen, ich bestätige nur wiederholt, daß die Regierung Nichts gefordert hat, dessen sie nicht zur Führung der Geschäfte ehrlich zu bedürfen glaubte. Wenn nichtsdestoweniger die Regierung versuchen will, mit diesem Budget die Geschäfte das Jahr hindurch zu führen, so geschieht dies, um ihre Achtung vor den Beschlüssen dieses Hauses zu bethätigen, um ihren Ernst zu bethätigen, mit dem sie gesonnen ist, das Budgetrecht dieses Hauses anzuerkennen, und den Ernst, mit dem sie den Entschluß ausgesprochen hat, mit Ihnen gemeinsam an dem gemeinsamen Werke fortzuarbeiten.

Es würde dann unsere Verfassung eine schwere fünfjährige Prüfung siegreich bestanden haben und wir würden auf den Weg beiderseitiger Verständigung uns begeben haben, den die Regierung vor Jahren schon als die Grundbedingung alles Verfassungslebens bezeichnet hat, den Weg der gegenseitigen Nachgiebigkeit, der gegenseitigen Anerkennung.

Um dieses Ziel zu erreichen, um Ihnen gleichzeitig das Pfand zu geben, daß die Regierung es ehrlich meint, erkläre ich im Namen der Regierung, daß, wenn dieses Budget, wie es nach den Vorbeschlüssen des Hauses jetzt vorliegt, en bloc angenommen wird, die Regierung versuchen wird, mit diesem Budget, nachdem es zu Stande gekommen, Ihren Absichten und den staatlichen Möglichkeiten entsprechend, das Verwaltungsjahr zu durchleben, und im folgenden die genauer aufzuklärende Kammer anzurufen. ob sie dann nicht für gut findet, uns, was sie uns heute vorenthalten, zu bewilligen."

Diese Erklärung machte im größten Theile des Hauses sichtlich einen sehr günstigen Eindruck; aus der Versammlung selbst wurde nochmals die Nothwendigkeit hervorgehoben, in der gegenwärtigen Lage jeden neuen Zwist zu vermeiden und eine Einigung mit der Staatsregierung zu suchen.

Dieselben Männer der Fortschrittspartei aber, welche von Friede und Versöhnung, von Anerkennung der Verdienste der Regierung und von Unterstützung ihrer Politik Nichts wissen wollen, die Herren von Hoverbeck, Virchow und Genossen widersetzten sich auch bei dieser Gelegenheit der Verständigung. Sie erklärten: es sei nutzlos, der jetzigen Regierung gegenüber von Budgetrecht zu sprechen. Die Regierung müsse das Budget so annehmen, wie das Abgeordnetenhaus es beschließe.

Dieser Widerspruch hatte jedoch nur die Folge, daß man davon Abstand nehmen mußte, über den ganzen Staatshaushalt, wie er in der Vorberathung angenommen worden, jetzt mit einem Male abzustimmen; vielmehr mußten alle Theile des Staatshaushalts nochmals der Reihe nach durchgenommen werden.

Die Regierung erklärte nun durch den Finanzminister, daß sie dennoch bei ihrer angekündigten Absicht stehen bleiben wolle, insofern durch die einzelnen Abstimmungen an den früheren Beschlüssen des Hauses Nichts geändert werde.

Das Haus genehmigte nunmehr alle früheren Bewilligungen aufs Neue, und wies einen Versuch des Abgeordneten Virchow, die Militärfrage nochmals aufzurühren, mit einer weit überwiegenden Mehrheit (230 gegen 92 Stimmen) zurück.

Schließlich wurde das ganze Staatshaushaltsgesetz mit allen gegen 5 Stimmen (Johann Jacoby u. s. w.) angenommen.

Das Herrenhaus wird das Gesetz unverweilt in schleunige Berathung nehmen und unzweifelhaft ebenso wie die Regierung alle Bedenken gegen einzelne Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bei Seite setzen, um das Zustandekommen und die Veröffentlichung des Staatshaushalts vor Eintritt des neuen Jahres zu ermöglichen.

So ist denn einer der bedeutendsten Erfolge für die Entwickelung und Fortbildung unseres Verfassungslebens nunmehr gesichert.

Mit der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in der Staatshaushalts-Verwaltung überhaupt ist zugleich erreicht, was seit Gründung unserer Verfassung unter der liberalen Regierung ebenso wie unter der früheren conservativen vergeblich erstrebt worden war: eine rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts.

Das Verdienst um diesen Fortschritt gebührt gleichmäßig beiden Theilen: der Landesvertretung wie der Regierung.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Forkenbeck hat seine ganze Energie und Umsicht, sein ganzes wohlverdientes Ansehen unter allen Parteien daran gesetzt,

die wichtige Aufgabe, in welcher er von vorn herein eine Ehrensache des Hauses erkannte, glücklich durchzuführen. Er hat dabei die willige Unterstützung aller gemäßigten Parteien des Hauses gefunden. Namentlich verdient das Verhalten der überwiegenden Mehrheit bei der Schlußberathung volle Anerkennung.

Die Regierung hat nicht minder ein aufrichtiges und bedeutendes Entgegenkommen bewiesen. Unter den nicht bewilligten oder eingeschränkt bewilligten Fonds waren einige, deren Wegfall für die Verwaltung in hohem Grade drückend ist. Es gilt dies namentlich von dem außerordentlichen Fonds bei der General-Staatskasse, über welchen Se. Majestät der König bisher für unvorhergesehene Bedürfnisse durch Allerhöchste Ordre verfügen konnte.

Die Regierung hat auf die freie Verwendung dieses fast unentbehrlichen Fonds und ebenso auf den polizeilichen Dispositions-Fonds für dieses Jahr verzichtet, um die ersehnte Verständigung über den Staatshaushalt an ihrem Theile zu fördern.

Der nach jahrelangen Kämpfen mühsam errungene Erfolg wird gewiß auch in Zukunft von allen Theilen sorglich gewahrt und nicht leichthin wieder preisgegeben werden. Das diesmalige Gelingen wird ein neuer Antrieb mehr für die Regierung, wie für die Landesvertretung sein, auf der Bahn einer ersprießlichen Entwickelung unserer Verfassung durch aufrichtiges und gewissenhaftes Zusammenwirken für das Wohl des Landes auch ferner fortzuschreiten.

Der 18. Dezember wird ein Tag von glücklicher Bedeutung für das preußische Verfassungsleben bleiben.

Die Aufgaben des Norddeutschen Bundes.

Die Vertreter der zum Norddeutschen Bunde vereinigten Regierungen sind nunmehr in Berlin versammelt, um sich über die Vorlage der Reichsverfassung für das Norddeutsche Parlament zu verständigen.

Die preußische Regierung, von welcher der Plan und Gedanke des Norddeutschen Bundes von vorn herein ausgegangen war, hat jetzt die Grundlagen, auf welchen derselbe errichtet werden soll, in einem umfassenden Entwurfe dargelegt.

Die thatsächliche Gestaltung der Dinge in diesem Jahre und die klar vorliegenden Pläne der preußischen Regierung für den Norddeutschen Bund lassen es als einen eitelen Wortstreit erscheinen, wenn hier und da mit großem Eifer erörtert wird, ob der Norddeutsche Bund ein Bundesstaat oder ein Staatenbund oder ein Einheitsstaat werden soll. Nicht auf Worte und Begriffe, mit denen noch dazu die abweichendsten Auslegungen verbunden werden, kommt es an, sondern auf klare und bestimmte Aufgaben und Ziele. Alle früheren Versuche, einheitliche Staatengebilde in Deutschland zu schaffen, sind gerade daran gescheitert, daß man sich dabei mehr an allgemeine Ideen und politische Schlagwörter, als an vorhandene Thatsachen und deren sachgemäße Weiterbildung hielt: man stellte hochfliegende Verfassungen für Kaiser und Reich und umfassende Grundrechte für die deutsche Nation auf; als aber die Verfassung fertig auf dem Papier stand, da fehlte die Hauptsache dazu, nämlich der Kaiser und das Reich, — und so blieb die Verfassung nebst den Grundrechten ein leeres Luftgebilde.

Die preußische Regierung hat einen anderen, sicheren Weg betreten, den Weg der Wirklichkeit und der lebendigen Thatsachen: sie knüpft an das Vorhandene und Bewährte an, um daraus Neues und Höheres zu entwickeln, sie stellt nur Ziele hin, die unmittelbar erreichbar sind, deren volle Verwirklichung aber ein weiteres Vorschreiten auf gleicher Bahn verbürgt.

Der eigentliche Bund wird zunächst das ganze Nord- und Mittel-Deutschland bis zum Main umfassen, ein Ländergebiet von nahezu 30 Millionen Deutschen, die schon jetzt durch ihre gesammte äußere und geistige Entwickelung innerlich eng verknüpft sind.

In diesem Gebiete soll eine wahrhaft einheitliche Bundesgesetzgebung alle wichtigen Beziehungen des öffentlichen Lebens regeln und eine volle Gemeinschaft der bürgerlichen und staatlichen Interessen begründen.

Die gemeinsame Gesetzgebung des Bundes wird sich erstrecken auf die volle und unbedingte Freizügigkeit, auf die Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und und den Gewerbebetrieb, auf die Anlegung von Kolonien und der Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, — auf die Zoll- und Handelsgesetze, — auf die Ordnung des Maaß-, Münz- und Gewichts-Systems, und der Grundsätze über die Ausgabe von Papiergeld, — auf die allgemeinen Grundsätze des Bankwesens, — auf die Erfindungspatente, — auf den Schutz des geistigen Eigenthums, auf die Sicherung eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer Vertretung durch Konsule des Bundes, — auf das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs, — auf den Schifffahrtsbetrieb, auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und Wasserzölle, — auf eine einheitliche Leitung des Post- und Telegraphenwesens, — auf eine gemeinsame Civil-Prozeß-Ordnung, ein gleiches Konkurs-Verfahren, Handels- und Wechselrecht.

Wenn auf allen diesen Gebieten eine einheitliche Gesetzgebung und eine gleichmäßige Handhabung der Gesetze von Bundeswegen gesichert werden, so ist damit die Einheit des nationalen Bewußtseins und der nationalen Entwickelung unzweifelhaft verbürgt.

Die gesetzgeberische Thätigkeit soll von der Vertretung der Regierungen (in einem „Bundesrath") und von einer aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden National-Vertretung mit gleichem Antheile geübt werden: besonnene Mäßigung und frischer, lebendiger Antrieb werden sich somit gegenseitig ergänzen.

In der Vertretung der Regierungen darf sich nicht der Uebelstand des alten Bundestages erneuern, daß der kleinste Staat ersprießliche Absichten für den ganzen Bund zu vereiteln vermag; Preußen wird an seinem Theile auch in dem Rathe der Regierungen ein erhebliches Gewicht in die Wagschaale zu werfen haben.

Die Leitung des Bundes im Ganzen kann nur der Krone Preußens zustehen. Die Bundesgewalt soll das Recht haben, Krieg zu erklären, sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, Gesandte des Bundes zu ernennen und fremde Gesandte zu empfangen.

Vor Allem soll die Wehrkraft des gesammten Norddeutschen Bundes zu Lande und zur See unter Preußens Oberbefehl einheitlich und kräftig organisirt werden.

Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen bilden. Der Oberfeldherr wird die Pflicht und das Recht haben, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die nothwendige Einheit in der Einrichtung, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in den Anforderungen an die Offiziere hergestellt wird; ferner das Recht, die kriegsbereite Aufstellung des Bundesheeres anzuordnen.

Die Bundesverfassung wird durch ihre Bestimmungen sichere Gewähr dafür zu geben haben, daß den Anordnungen des Oberfeldherrn jeder Zeit unbedingt Folge geleistet werde.

Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee sollen eine einheitliche Seemacht unter preußischem Oberbefehl bilden: der König von Preußen wird über die Einrichtungen und die Zusammensetzung derselben zu bestimmen haben.

Der Kieler und der Jahde-Hafen sollen Bundes-Kriegshäfen sein.

Die Kriegs-Marine wird zugleich den Schutz der gemeinsamen Handels-Marine bilden, deren Fahrzeuge eine und dieselbe Flagge des Norddeutschen Bundes führen werden.

Wenn auf solchen Grundlagen ein Bund von 30 Millionen Norddeutscher aufgerichtet und darin ein fester Kern deutscher Macht gewonnen wird, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Beziehungen dieses Bundes zu den süddeutschen Staaten in Kurzem durch besondere Verträge erfolgreich geregelt werden und daß in naher Zukunft ein nationales Band so stark und wirksam wie niemals zuvor ganz Deutschland umschlinge.

Zur Durchführung des großen Werkes wird das preußische Volk durch die bevorstehenden Wahlen zum Parlament mitzuwirken haben: das Werk muß gelingen, wenn das Volk fest geeinigt zur Regierung steht und das Gewicht seiner Zustimmung in die Schaale der Entscheidung wirft.

Jetzt gilt es, mit gemeinsamer, ungetheilter Kraft einzustehen für die volle Verwirklichung dessen, was Preußen durch eine siegreiche und ruhmvolle Politik angebahnt hat. Möge das preußische Volk sich einen klaren, unbefangenen Blick bewahren, um nur solche Männer zu wählen, die unzweifelhaft entschlossen sind, die Regierung bei der Durchführung ihres Werkes aufrichtig und rückhaltlos zu unterstützen.

(Der Besuch des Königs und des Kronprinzen von Sachsen) am Hofe unseres Königs hat die Hoffnungen auf ein aufrichtig und wahrhaft bundesfreundliches Verhältniß zwischen den beiden Staaten in hohem Grade bestätigt. König Johann hatte unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens sowohl unserem Monarchen, wie seinem eignen Volke gegenüber den bestimmten und festen Willen zu erkennen gegeben, mit derselben Aufrichtigkeit und Treue, welche er früher auf Grund der von ihm übernommenen Verpflichtungen nach anderer Seite bewährt hatte, nunmehr in dem neuen Bundesverhältnisse zu Preußen stehen zu wollen. Sein Besuch in Berlin hatte den ausgesprochenen Zweck, ein neues Zeichen und Unterpfand seiner vollen Hingebung an die in Gemeinschaft mit Preußen übernommenen Aufgaben zu sein.

Der Empfang, welcher dem sächsischen Monarchen am preußischen Hofe zu Theil geworden ist, wird ihm zunächst einen neuen Beweis der hohen persönlichen Achtung gegeben haben, welche ihm nicht nur Seitens Sr. Majestät des Königs Wilhelm und des Königlichen Hauses, sondern in allen hiesigen Kreisen von jeher gewidmet worden ist. Nicht minder aber werden die hohen Gäste durch ihren Aufenthalt in Berlin den bestimmten Eindruck und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es der preußischen Politik fern liegt, dem sächsischen Fürstenhause und dem sächsischen Volke andere und schwerere Opfer zuzumuthen, als sie das gemeinsame große Werk, zu welchem die Fürsten und Völker Norddeutschlands jetzt verbündet sind, im Interesse Deutschlands erfordert, — daß an den maßgebenden Stellen in Preußen die klare Auffassung vorhanden ist, wie das nationale Werk um so sicherer gelingen wird, je mehr alle Betheiligte aus eigener, freier Ueberzeugung und Hingebung daran mitwirken.

Daß dies von Seiten des Königs Johann in vollem Maße der Fall sein wird, daran lassen seine offenen und bestimmten Aeußerungen keinen Zweifel zu: ebenso hat der Kronprinz von Sachsen durch sein ganzes Auftreten den Eindruck hinterlassen, daß er mit klarem und entschiedenem Bewußtsein die neue Stellung und Aufgabe Sachsens an der Seite Preußens erfaßt hat und an seinem Theile durchzuführen bereit ist.

So darf denn der Besuch der sächsischen Fürsten gerade beim Beginn der Verhandlungen über den Norddeutschen Bund, dessen hervorragendste Glieder sie nächst Preußen sein werden, als ein glückliches Vorzeichen für eine ächte und erfolgreiche Bundesgemeinschaft gelten.

(Die kirchlichen Verhältnisse in den neuen Landestheilen) werden vielfach zum Gegenstand der Beunruhigung der Gewissen gemacht, indem der preußischen Regierung die Absicht zugeschoben wird, die kirchlichen Einrichtungen der alten Landestheile ohne Weiteres in die neuen Provinzen übertragen zu wollen. Eine solche Absicht hat der Regierung unseres Königs von vorn herein fern gelegen; eine Allerhöchste Kundgebung, welche zunächst in den Angelegenheiten der hannoverschen Landeskirche ergangen ist, dürfte den Gemüthern in jener Beziehung volle Beruhigung gewähren.

Eine weitere Ausdehnung der Amnestie für Preßvergehen.

Durch die aus Anlaß des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens erlassene Amnestie vom 20. September d. J. hatte Se. Majestät der König unter Anderem auch denjenigen Personen, welche wegen einer mittelst der Presse begangenen strafbaren Handlung zu einer Freiheits- oder Geldstrafe rechtskräftig verurtheilt waren, diese Strafe in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa entzogene Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte wieder verliehen.

Außer den Freiheits- und Geldstrafen können aber die mittelst der Presse begangenen strafbaren Handlungen, falls die betreffenden Personen während eines gewissen Zeitraums mehrfach verurtheilt worden sind, nach § 54 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 auch den Verlust des Gewerbebetriebs als Buchdrucker, Buchhändler u. s. w. nach sich ziehen, und sind im Laufe der letzten Jahre auch derartige Verurtheilungen vielfach erfolgt.

Die Allerhöchste Amnestie erstreckte sich zunächst nicht auf diese Fälle, da in derselben die Aufhebung der so entstandenen Unfähigkeit zum Gewerbebetriebe nicht ausgesprochen war.

Auf Grund mehrfacher an die Staatsregierung gerichteter Anfragen und Gesuche hat dieselbe jedoch die in Rede stehenden Verurtheilungen zum Gegenstande weiterer Erwägung gemacht. Den Absichten und Beweggründen des Allerhöchsten Amnestie-Erlasses vom 20. September schien es zu entsprechen, auch diejenigen nachtheiligen Folgen zu beseitigen, welche den wegen Preßvergehen Verurtheilten aus der Aberkennung der Befugniß zum Gewerbebetriebe erwachsen sind.

Se. Majestät der König hat deshalb auf den Antrag der Minister des Innern und der Justiz bestimmt, daß denjenigen Personen, welche wegen eines bis zum 20. September d. J. mittelst der Presse begangenen Vergehens oder Verbrechens die Befugniß zum Betriebe eines der in Rede stehenden Gewerbe aberkannt ist, die Genehmigung zu diesem Betriebe von den Bezirks-Regierungen nach Maßgabe des § 1 des Preßgesetzes wieder ertheilt werden könne, (vorausgesetzt natürlich, daß den betreffenden Personen nicht aus anderen inzwischen eingetretenen Thatsachen ein Bedenken gegen ihre, zu jenem Gewerbebetriebe gesetzlich erforderliche Unbescholtenheit entgegensteht.)

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 4ten Sonntage des **Advent**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

Am 1sten heiligen Weihnachtsfeiertage:
Frühpredigt um 4 Uhr: Herr Subdiakonus Schön.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der St Salvator-Kirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schön.

Am 2. heiligen Weihnachtsfeiertage:
Frühpredigt: Herr Subdiakonus Schön.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der Propstkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Mittwoch, den 2. Feiertag:

CONCERT (Streich-Orchester)

in der Brauerei zu Sibyllenort,

ausgeführt von dem Trompeter-Chor des 2. Schles. Dragoner-Reg. Nro. 8, unter Leitung des Stabstrompeter Herrn **Balder.**

Entree pro Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. — Anfang 4 Uhr.

Auch dieses Jahr werde ich mich mit **mikroskopischer Untersuchung von Schweinefleisch** beschäftigen

Bernstadt. **Haselbach,**
prakt. Thierarzt.

Der Weihnachts-Ausverkauf

zurückgesetzter Modewaaren, bestehend in **Kleiderstoffen, Shawls, Tüchern** 2c. beginnt

Mittwoch, den 5. Dezember.

Als besonders zu Festgeschenken geeignet offerire ich eine Parthie vorjähriger

Paletots, Kragen-Mäntel und Jacken

bedeutend unter dem Kostenpreise.

Bernstadt. **Joseph Block.**

Der ökonomisch-patriotische Verein zu Oels wird am 22. März 1867 die Vertheilung von Prämien für das verdienstliche ländliche Gesinde derjenigen Dominien und Rustikalbesitzer, welche Mitglieder des unterzeichneten Vereins sind, wie bisher vornehmen, weshalb freundlichst ersucht wird, dieses Unternehmen durch zahlreiche, bis spätestens den

30. Januar 1867

einzureichende Anmeldungen fördern zu wollen, da auf später eingehende Nachweise nicht mehr gerücksichtigt werden kann. Formulare zu den vorschriftsmäßigen Prämiirungs-Nachweisen werden in der hiesigen Landschafts-Kasse unentgeldlich verabreicht.

Oels, den 12. Dezember 1866.

Directorium des ökonomisch-patriotischen Vereins.
von Kessel.

Vorschuß-Verein zu Bernstadt.

Die Zinsen von den bei unserer Kasse niedergelegten Spareinlagen und Darlehen werden

vom 17. d. Mts. ab

bis zum

31. Dezember cr.,

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in den Vormittags-Stunden jedes Tages ausgezahlt werden.

Bernstadt, den 11. Dezember 1866.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins.

☞ Trockenes birkenes, erlenes und kiefernes Reisig, sowie auch Stockholz steht auf dem Dominium **Kraschen** noch zum Verkauf.

Circa 80 Fuhren

Pflastersteine

in verschiedenen Größen sind auf dem Dominium Luzine zu haben.

Für die Abgebrannten in Festenberg sind ferner bei mir eingegangen und heute an das Comitee abgesendet worden:

von Herrn Oberstlieutenant v. Werner D. R. aus Bernstadt, für die Abgebrannten in Festenberg	1 rtl.	— sgr.	— pf.
	—	20	—
von der Gemeinde Pühlau	1	4	6
von der Gemeinde Bogschütz	3	7	1
von Herrn D. K.	—	20	—
Summa	6 rtl.	21 sgr.	7 pf.

A. Ludwig.

Ich erbiete mich auch in diesem Winter zu mikroskopischen Untersuchungen des Schweinefleisches auf Trichinen, à 15 Sgr. pro Schwein. Zu solchen Untersuchungen sind dem Schweine zu entnehmen: die Augen, und Theile aus dem Fleische an den Kinnbacken, dem Nacken, den Rippen und dem Zwerchfelle.

Oels, den 17. Dezember 1866.

Dr. Wossidlo,
Kreis-Physikus.

Beste englische Soda,	1 Ctr.	3 tlr.	25 sgr.,	
	1/4 =	1 =	— =	
gereinigtes Glaubersalz,	1 Ctr.	2 tlr.	15 sgr.,	
	1/4 =	— =	20 =	
selbstbereitete gute, echte Gallusdinte,	1 Eim.	7 tlr.	— sgr.	
	1/4 =	2 =	— =	
	10 Quart	1 =	15 =	
	1 =	— =	5 =	
Schwefelsäure im Ballon,	1 Ctr.	3 tlr.	17 sgr.	6 pf.
ausgewogen,	1 =	4 =	— =	— =
	1/4 =	1 =	1 =	3 =
	1 Pfd.	— =	1 =	6 =

Ebenso empfiehlt **Salzsäure, Salpetersäure, Kräuter, Wurzeln, ätherische Oele** 2c. zu den billigsten Preisen

die Droguenhandlung und Mineralwasser-Anstalt von Paul Oehlkrug.

☞ Selterwasser ☜

30 1/2-Flaschen	excl.	Flaschen für	1 tlr.	— sgr.	— pf.
30 =	incl. =	=	1 =	22 =	6 =
100 =	excl. =	=	3 =	5 =	— =
100 =	incl. =	=	5 =	20 =	— =
30 1/1 =	excl. =	=	1 =	15 =	— =
30 =	incl. =	=	2 =	15 =	— =
100 =	excl. =	=	4 =	5 =	— =
100 =	incl. =	=	7 =	15 =	— =

verkauft

die Mineralwasser-Anstalt von P. Oehlkrug in Oels.

PS. Reine leere Flaschen werden jederzeit zum berechneten Preise zurückgekauft.

Bowle, à Fl. 10 Sgr.,
Annanas-Bowle, à Fl. 12 Sgr.
bei **E. R. Hönisch.**

Oels, Herrenstraße 361.

David Cohn

Oels, Herrenstraße 361.

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein sehr bedeutendes Lager

importirter Hamburger und Bremer Cigarren

und sichert jedem Käufer streng reele Bedienung zu.

Da der Geschmack der Käufer sehr verschieden, so bin ich zum Umtausch jeder Zeit gern bereit.

Auswärtige Aufträge werde ich **prompt effectuiren. Preise sind fest.**

Oels, Herrenstraße 361.

David Cohn,

Cigarren- und Tabak-Handlung.

Oels, Herrenstraße 361.

Oels, Herrenstraße, Nro. 361.

Das **Depôt** der **giesmansdorfer Hefen-Fabrik,** welches sich **nur**

Nr. 361 Herrenstraße bei David Cohn

befindet, empfiehlt en gros et en detail

täglich **frische, kräftige Hefe.**

Oels, Herrenstraße Nro. 361.

Herrenstraße Nro. 361.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich nächst meinem gut assortirten Waarenlager eine Partie im Preise zurückgesetzter Kleiderstoffe.

Bernstadt. **Gustav Meidner.**

Eine Frau in gesetzten Jahren, mit der Landwirthschaft vertraut, sucht eine Stellung als Wirthin unter soliden Bedingungen, da dieselbe mehr auf gute Behandlung als auf hohes Gehalt sieht; Näheres durch Herrn Kaufmann **Meidner** in Bernstadt.

Dominium Mankerwitz verlangt zum 1. Januar. k. J. einen Ochsenknecht und einen Staller.

Bekanntmachung.

Die Bekleidungs-Commission des unterzeichneten Regiments beabsichtigt die Neuanfertigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an Civil-Handwerker zu vergeben.

Handwerker als: Sattler, Schuhmacher und Schneider, welche gesonnen sind, dergleichen Arbeiten anzunehmen, finden sofortige Beschäftigung und sind die näheren Festsetzungen über die Macherlohnsätze im Zahlmeisterbüreau zu erfahren.

Oels, den 20. Dezember 1866.

Königl. 2. schles. Dragoner-Regt. Nro. 8.

Gummi-Schuhe

für Herren, Damen und Mädchen empfiehlt

G. Meidner.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 15. Dezember 1866.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer			Kartoff			Heu			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl.	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—	—	2	5	—	1	24		—	—	—	1	3	—	—	20	—	—	24	—	5	20	—
Mittler	—	—	-	2	4	—	1	23	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	23	—	5	15	—
Niedriger	—	—	--	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—		—	—		—	22	—	—	—	—
Bernstadt, den 15. Dezbr.																								
Höchster	2	26	—	2	3	—	1	25	—	2	5	—	1	2	—	—	16	—	—	20	—	5	—	—
Mittler	2	25	—	2	2	—	1	24	6	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	24	—	2	1	—	1	24	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 15. Dezember 1866.

	feine	mittel.	ordin.
			Sgr
Weiß. Weizen	92—96	85	81
Gelber dito	87—89	84	81
Roggen . .	68	67	65
Gerste . .	57—58	53	49
Hafer . .	34	33	31
Erbsen . .	68—70	64	54
Kleesaat rothe	———	—	—
dito weiße	———	—	